

## **drupa preis**

### **Ausschreibung der Messe Düsseldorf GmbH**

1. Die Messe Düsseldorf GmbH, Veranstalterin der drupa – no. 1 for print and crossmedia solutions, fördert und unterstützt die Verbreitung wissenschaftlicher Arbeiten.
2. Sie übernimmt die Herstellungskosten von jährlich einer bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Rahmen des Promotionsverfahrens angenommenen Dissertation. Die Kosten werden bis zu einer Höhe von 6.000€ und einer Auflage von 200 Exemplaren übernommen. Die Herstellung umfasst Satz-, Druck- und Weiterverarbeitung.
3. Die Dissertationen müssen sich mit Themenkreisen wissenschaftlich beschäftigen, die an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beforscht werden.
4. Die Herstellungskosten werden nur für solche Dissertationen übernommen, die eine besonders anzuerkennende Leistung darstellen. Hierüber entscheidet ein Fachgremium, welches sich aus der Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, dem Präsidenten des jeweiligen Aussteller- und Besucherbeirats der drupa und einem Geschäftsführer der Messe Düsseldorf GmbH zusammensetzt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Rektorin der Universität. Die Philosophische Fakultät oder der vorgeschlagene Fachbereich soll sich der Rektorin gegenüber zu der Frage der besonders anzuerkennenden Leistung gutachterlich äußern.
5. Die Dissertation muss bis Ende des Sommersemesters eines jeden Jahres zur Annahme bei der Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angemeldet werden. Angemeldet werden können nur Dissertationen, deren Promotionsverfahren einschließlich der Disputation bzw. des Rigorosums abgeschlossen ist. Die Disputation bzw. das Rigorosum darf nicht länger als 1 Jahr vor dem Anmeldeschlusstag liegen. Angehörige der Messe Düsseldorf GmbH und des Aussteller- und Besucherbeirats der drupa sind ausgeschlossen.

6. Das Fachgremium entscheidet nach dem Sommersemester des betreffenden Jahres, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und ob eine besonders anzuerkennende Leistung vorliegt. Das Gutachten des Fachbeirats ist ggfs. mit heranzuziehen. Liegen mehrere gleichwürdige Arbeiten vor, so entscheidet das Los, welche Arbeit gefördert wird.
  
7. Die für die Herstellung notwendigen Arbeiten werden vom Preisträger / der Preisträgerin in Auftrag gegeben. Die Messe Düsseldorf GmbH erhält 2 Exemplare zur eigenen Verfügung.
  
8. An diese Erklärung ist die Messe Düsseldorf GmbH solange gebunden, bis sie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu Händen der Rektorin den Widerruf erklärt. Der Widerruf wird mit Zugang wirksam. Nach einem Widerruf werden noch die Arbeiten gefördert, über die das Fachgremium im Sinne dieser Ausschreibung entschieden hat.

Düsseldorf, den 28.05.2016

gez.:



-Werner M. Dornscheidt-  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Messe Düsseldorf GmbH



-Prof. Dr. Anja Steinbeck-  
Rektorin  
Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf